

Betreff:

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### **Bebauungsplan Nr. 13 Leerstetten „Südlich Schwabacher Straße“, 2. Änderung**

#### **Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 25.07.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“ zu ändern (2. Änderung). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“ sollen für Dächer von Garagen, überdachten Stellplätzen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie für untergeordnete Bauteile und Anbauten (z.B. verglaste Terrassenüberdachungen, Wintergärten und Eingangsüberdachungen) und Flachdächer auch vom Hauptkörper abweichende Dachneigungen und Materialien zur Dacheindeckung zulässig werden. Zur Sicherung dieses Planungszieles sowie zur Klarstellung des gemeindlichen Planungswillens wird die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“ berührt die Grundzüge der Planung nicht und erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Marktgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 25.07.2017 weiterhin den Entwurf der Bebauungsplanänderung i. d. Fassung vom 25.07.2017 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bauleitplans durchzuführen sowie den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 179, 179/2, 187/1 (teilweise), 187, 188 sowie 188/3 der Gemarkung Leerstetten und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans i. d. Fassung vom 25.07.2017 liegt in der Zeit vom

**29.08.2017 bis einschließlich 29.09.2017**

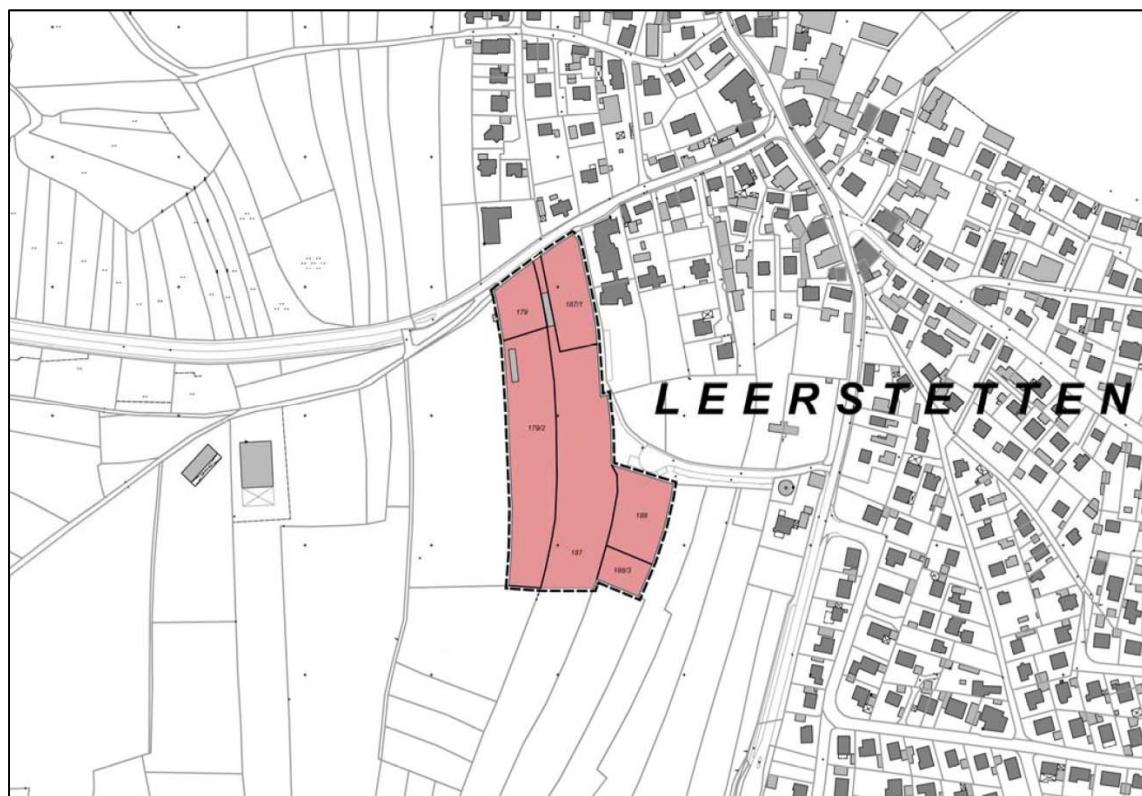
im Rathaus der Marktgemeinde Schwanstetten (Rathausplatz 1, 90596 Schwanstetten, Zimmer Nr. 17) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

**Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag bis Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Entwurf des Bauleitplans steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Marktes Schwanstetten [www.schwanstetten.de](http://www.schwanstetten.de) zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.



Übersichtslageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans, o. M., Kartengrundlage Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2016

Schwanstetten, den 23.08.2017

  
Robert Pfann, Erster Bürgermeister

Aushang vom 22.08.2017 bis 30.09.2017